



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 27.07.2021

Konzeptionierung der medizinischen Studiengänge im Wintersemester 2021/22

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach nunmehr drei Semestern überwiegend digitaler Lehre planen die meisten Fakultäten in Deutschland angesichts der aktuell niedrigen Inzidenzen und der hohen Immunisierungsrate der Bevölkerung für das Wintersemester 2021/22 eine Rückkehr zur normalen Präsenzlehre. Es sollen, soweit dies möglich ist, alle praktischen Kurse wieder in vollem Umfang stattfinden können. Aber auch die digitalen Lernformate sollen weiterhin genutzt werden. Bisher lässt sich im bundesweiten Vergleich der Hochschulen feststellen, dass je nach Standort die letzten drei Semester sehr unterschiedlich durchgeführt wurden und je nach Standort mit einem unterschiedlichen Umfang an digitaler Lehre gearbeitet wurde. In den letzten drei Semestern fanden an den meisten deutschen Hochschulen Laborpraktika, Patientenkommunikations- und Untersuchungskurse sowie Prüfungen nicht in Präsenz, sondern in Home-Formaten statt. Wenngleich die Hoffnung groß ist, dass sich der Studienbetrieb nach 1,5 Jahren nun im Wintersemester teilweise normalisieren könnte, mehren sich auch kritische Stimmen, die vor einer 4. Welle im Herbst/Winter warnen, welche die Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den Hochschulen im Fachbereich Medizin erneut gefährden könnte.

Insbesondere belasten die Hochschulen die unklaren und vor allem wechselnden Rahmenbedingungen, welche die Planbarkeit für die Hochschulen für das kommende Wintersemester erneut erschweren. So reichen die Pläne der Hochschulen für das Wintersemester 2021/22 von einer vollen Präsenzlehre über Hybrid-Formate bis hin zu reinen Online-Formaten. Viele Hochschulen haben Studenten und Lehrpersonal systematisch gegen das Sars-CoV-2 Virus geimpft und gute Schutz- und Testkonzepte eingeführt, um bereits jetzt schon wieder einige Veranstaltungen in Präsenz anbieten zu können. Neben der akademischen Lehre haben die Studenten auch an einer mangelnden sozialen Interaktion mit anderen Studenten und dem Lehrpersonal gelitten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Mit großem Engagement haben die Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der hessischen Hochschulen nicht nur einen immensen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet, sondern auch ein bestmögliches Studieren unter erschwerten Bedingungen umgesetzt. Schon im Sommersemester haben sie angesichts sinkender Inzidenzwerte mit weiteren Öffnungsschritten begonnen und für priorisierte Bereiche Präsenzveranstaltungen für Kleingruppen oder auch hybride Lehrformate entwickelt. Um diese Entwicklung zu unterstützen, auch in den Prüfungsphasen der vorlesungsfreien Zeit, hat das Land Mittel für Tests Studierender in Höhe von 6,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Öffnungsschritte sollen vor allem den Studierenden zugutekommen. Sie haben in der Krisenbewältigung viel Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein gezeigt und sollen gute Bedingungen erhalten, um ihr Studium erfolgreich und gesund beginnen, fortführen und abschließen zu können. Auch das studentische Leben soll sich wieder stärker auf dem Campus entfalten können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist allerdings der weitere Impffortschritt. Es wird erwartet, dass zum Beginn des Wintersemesters alle Impfwilligen und damit auch alle Studierenden ein Impfangebot erhalten haben. In einem gemeinsamen Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurden alle Studierenden ermutigt, die freien Kapazitäten in Impfzentren und Arztpraxen zu nutzen und sich jetzt impfen zu lassen, um rechtzeitig vor dem Wintersemester einen vollständigen Impfschutz aufzubauen. Seit dem 2. August 2021 können alle Hessinnen und Hessen auch ohne Termin ein Impfzentrum ihrer Wahl besuchen, um sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen.

Damit auch ausländische Studierende, die erstmalig oder wieder nach Deutschland einreisen und die bisher keinen Zugang zu in Europa zugelassenen Impfstoffen hatten, geimpft werden können, stellt das Land den Hochschulen 8.500 Dosen des Impfstoffs der Firma Johnson & Johnson bereit. Ziel ist die Ermöglichung eines zügigen Impfschutzes – ggf. parallel zur notwendigen Quarantäne. Eine entsprechende individuelle ärztliche Beratung bei der Anwendung dieses Impfstoffes bei einer Personengruppe unter 60 Jahren ist selbstverständlich Voraussetzung. Die Impfung erfolgt

durch die Betriebsärzte der Hochschulen oder durch von den Hochschulen beauftragte Ärztinnen und Ärzte. Die Hochschulen melden dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) aktuell ihren jeweiligen Bedarf, der über die regionalen Impfzentren an die Hochschulstandorte verteilt wird.

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen sind die Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU), die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und die Philipps-Universität Marburg (UMR) um Stellungnahme gebeten worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche klaren rechtlichen Voraussetzungen sind zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Fachbereich Medizin für das Wintersemester 2021/22 vorgesehen, um den Hochschulen bei der Umsetzung der Unterrichtsplanung Rechtssicherheit zu geben?
- Frage 2. Welche Voraussetzungen müssen Hochschulen, Dozenten und Studenten erfüllen, damit eine Präsenzlehre durchgeführt werden kann und welche Messzahl soll dabei für die Beurteilung der pandemischen Lagemaßgeblich sein und so auch den Präsenzbetrieb an den Hochschulen regeln?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Wintersemester 2021/2022 soll an Hessens Hochschulen die Präsenzlehre wieder möglichst zum Regelfall werden. Unter sorgsamer Beobachtung des Corona-Infektionsgeschehens gilt: so viel Normalität im Hochschulleben wie möglich und verantwortbar. Dazu hat das HMWK nach Anhörung und unter Beteiligung der Hochschulen des Landes Hessen Eckpunkte entwickelt. Sie legen fest, dass der Fokus der Präsenzangebote auf Lehrveranstaltungen mit diskursiven Inhalten wie Seminaren liegt sowie auf künstlerischen und praktischen Veranstaltungen.

Aktuell sind nach den Regeln der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) in Hessen Präsenzveranstaltungen aller Art, Präsenzprüfungen, Bibliotheksnutzungen, Nutzungen von PC-Pools und Laboren möglich. Bei Präsenzveranstaltungen müssen gemäß CoSchuV die Kontaktdaten erfasst werden. Auch Hygienekonzepte sind weiterhin zu entwickeln und einzuhalten. In den Hochschulen sind keine grundsätzlichen Abstandsgebote verpflichtend, gleichwohl wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern dringend in den Bereichen empfohlen, in denen keine Maskenpflicht besteht (§1 Abs. 2 CoSchuV). Nach § 14 Abs. 2 CoSchuV können die Hochschulleitungen aktuell ergänzende individuelle Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes in Lehrveranstaltungen oder Prüfungen inklusive fachspezifischer Studieneignungstests treffen, u.a.:

- zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichten,
- den Zutritt zu einzelnen Veranstaltungen oder einzelnen Räumen auf Personen mit Negativnachweis nach § 3 (genesen, getestet, geimpft) beschränken sowie
- vom Tragen einer medizinischen Maske absehen, soweit die Tätigkeit dies notwendig macht, beispielsweise beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten, und gleichwertige alternative Schutzmaßnahmen bestehen.

- Frage 3. Mit welcher Form des Unterrichts im Fachbereich Medizin rechnet die Landesregierung für das Wintersemester 2021/22?

Nach derzeitiger Planung wird im Fachbereich Medizin der GU die Präsenzlehre zum Beginn des Wintersemesters 2021/2022 vollumfänglich aufgenommen. Es versteht sich, dass dies der jetzige Planungsstand ist und für die weitere Entwicklung eine fortlaufende Bewertung der Corona-Situation ausschlaggebend sein wird.

Am Fachbereich Medizin der JLU ist eine Ausweitung des Präsenzunterrichts auf alle Unterrichtsveranstaltungen geplant soweit die Hygieneabstandsregeln eingehalten werden können, die Studierenden symptomfrei und geimpft, genesen oder getestet sind entsprechend den geltenden Verordnungen.

Die Planungen des Fachbereichs Medizin der UMR zielen im Wintersemester 2021/2022 darauf ab, so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können. Dies gilt für alle Lehrformate, also Vorlesungen, Seminare, Kurse und praktische Übungen, Unterricht am Krankenbett oder am Behandlungsstuhl sowie die Blockpraktika in den Praxen niedergelassener Ärzte. Aufgrund der Schutzvorkehrungen können nicht alle Lehrveranstaltung in Präsenz durchgeführt werden. So werden teils auch hybride Konzepte, synchrone und asynchrone digitale Lehrformen angeboten.

- Frage 4. Welche Impfquote besteht unter den Studierenden der Human- und Zahnmedizin sowie den Mitarbeitern, die in der Lehre der beiden Studienfächer an den hessischen Hochschulen eingebunden sind?

Dem Fachbereich Medizin der GU fehlt zur Beantwortung dieser Frage die Datengrundlage mangels Rechtsgrundlage.

Der Fachbereich Medizin der JLU hat mitgeteilt, dass nach den Erhebungen der Fachschaft die Impfquote der Studierenden bei über 90 % (2-fach Impfung) liegt. Nach Auskunft der Geschäftsführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM), Standort Gießen liegt die Impfquote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls bei ca. 90 %.

Am Fachbereich Medizin der UMR ist die Wahrnehmung des Impfangebots freiwillig, wird jedoch von der Universität durch Aufrufe und Aktionstage befördert. Da auch die Auskunft über den Impfstatus freiwillig ist und dem Datenschutz unterliegt, gibt es keine Möglichkeit die Teilnahme an Veranstaltungen an den Impfstatus der Studierenden zu knüpfen.

Grundsätzlich muss zwischen dem vorklinischen Studienabschnitt und dem klinischen Abschnitt unterschieden werden. Die Impfquote unter Dozentinnen und Dozenten im vorklinischen Studienabschnitt ist nicht bekannt. Im klinischen Abschnitt sind die Dozentinnen und Dozenten meist auch in der klinischen Versorgung eingebunden. Eine Ausnahme bilden hier die klinisch-theoretischen Fächer, weshalb die Impfquote hier vermutlich deutlich höher ausfällt, da die Beschäftigten des Klinikums im Rahmen ihrer Versorgungsaufgaben geimpft wurden. Diese liegt derzeit über alle aktiven Beschäftigten hinweg bei 79,5 % für die erfolgte Erstimpfung und bei 75,5 % für die vollständige Impfserie mit zwei Impfungen. Eine Impfquote nur für die ärztlichen Beschäftigten liegt uns leider nicht vor.

Eine Erhebung der Studierenden der Humanmedizin zum Impfstatus der Studierenden hat ergeben, dass von 810 Studierenden der Humanmedizin aller Semester, die an der Erhebung teilgenommen haben, zum WS 2021/2022 93 % vollständig geimpft sein werden.

Frage 5. Sind für Studenten der Human- und Zahnmedizin in Hessen besondere Impfangebote bis zum Wintersemester 2021/22 geplant?

Speziell für die Studierenden der Human- und Zahnmedizin der GU sind keine Impfangebote geplant. Die Universität stellt bzw. stellt in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt im August und September Impfmobile auf dem Campus bereit, damit alle Studierende, die sich bislang noch nicht haben impfen lassen, unabhängig von ihrem Wohnort die Chance auf eine Impfung haben. Geimpft wird unter anderem mit dem Vakzin von Johnson & Johnson, das nur einmal verabreicht werden muss.

Angesichts der hohen Durchimpfungsrate sind an der JLU keine weiteren Angebote über die bisher durchgeführten Impfaktionen geplant.

Seitens der UMR wurden Impfaufrufe versandt sowie Aktionstage zur Impfung von Studierenden und Lehrpersonal an der Universität angeboten.

Frage 6. Wäre ein vollständiger Normalbetrieb im Studium der Human- und Zahnmedizin unabhängig von der pandemischen Lage denkbar, sofern unter den Studierenden und Lehrenden eine vollständige Impfquote besteht?

Der Fachbereich Medizin der GU verweist mit Hinweis auf die Antwort zur Frage 4 darauf, dass ihm keine Informationen zur Impfquote vorliegen.

Laut Fachbereich Medizin der JLU ist eine Ausweitung des Präsenzunterrichts für das Wintersemester 2021/2022 geplant, sofern Vorsichtsmaßnahmen wie Abstandsregelungen, Maskenpflicht, Gesundheitszustand der Studierenden sowie Impf- oder Teststatus berücksichtigt werden. Hintergrund ist, dass die Impfungen keinen vollständigen Schutz gegen Infektionen bieten und eine Verantwortung für die Sicherheit des Personals und der z.T. immunsupprimierten Patientinnen und Patienten besteht. Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Der Fachbereich Medizin der UMR hat darauf hingewiesen, dass es keine Pflicht der Studierenden und Lehrenden der Universität gibt, ihren Impfstatus offenzulegen. Dies hat datenschutzrechtliche Gründe. Unabhängig davon müssen auch bei vollständiger Impfquote die Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden. Aufgrund der Abstandsregelungen können die vorhandenen Räumlichkeiten nicht in gleicher Weise wie vor der Pandemie ausgelastet werden. Zudem müssen Übergangszeiten für Ortswechsel (von PC-basierten Unterricht zu echter Präsenz) einkalkuliert werden und Gruppengrößen angepasst werden, so dass es zu Verschiebungen in den Stundenplänen kommt.

Eine vollständige Impfquote ist insofern förderlich, aber kann nicht alle Einschränkungen infolge der Pandemie aufheben. Trotzdem gibt eine hohe Impfquote Freiheiten, da der hohe logistische Aufwand, der durch Testungen entsteht, maßgeblich reduziert wird. Im Klinikbereich gilt die Regel „getestet-genesen-geimpft“, so dass Studierende vor dem Unterricht am Krankenbett oder für die Zahnmedizin am Behandlungsstuhl einen entsprechenden Nachweis erbringen müssen. Auch hier ist eine hohe Impfquote hilfreich, aber würde nicht zwangsläufig einen „normalen“, also pandemiefreien Betrieb ermöglichen.

Frage 7. Welche Konzepte schlägt die Landesregierung vor, um den Studenten nach den Semesterferien im Wintersemester 2021/22 im Fachbereich Medizin nach den großen Defiziten in den praktischen Kursen der letzten drei Semester weitestgehend Normalität zu ermöglichen?

Der Fachbereich Medizin der GU plant keine Konzepte, da er von keinen großen praktischen Defiziten ausgeht.

Laut Fachbereich Medizin der JLU waren die Defizite in der praktischen Ausbildung in den zurückliegenden Semestern eher gering. Für das kommende Semester ist geplant, den Präsenzunterricht insbesondere auf den Erwerb der praktischen Fertigkeiten im Medizinstudium wieder auszudehnen.

Der Fachbereich Medizin der UMR konnte auch in den drei vergangenen Semestern alle Prüfungen und prüfungsvorbereitenden Veranstaltungen anbieten und dafür Sorge tragen, dass Forschung und Lehre fortgesetzt werden konnten. Daher wird der in der Frage formulierten Setzung, es habe „große Defizite“ in der Ausbildung gegeben, entschieden widersprochen.

Frage 8. Wie können den Studenten bei dem ohnehin straffen Zeitplan der medizinischen Studiengänge für die ausgefallenen praktischen Kurse adäquate Nachholangebote ermöglicht werden?

Der Fachbereich Medizin der GU plant keine Nachholangebote, da er von keinen großen praktischen Defiziten ausgeht.

Ein Nachholen der fakultativen Lehrformate zum medizinisch-praktischen Unterricht ist am Fachbereich Medizin der JLU nicht geplant, zumal die Studierenden nach dem 2. Staatsexamen während des Praktischen Jahres (PJ) eine medizinisch-praktische Ausbildung erhalten.

Am Fachbereich Medizin der UMR konnten trotz Pandemie alle Leistungsnachweise, die zum Abschluss eines Studienabschnitts notwendig waren um die Staatsprüfungen fristgerecht ablegen zu können, erworben werden. Es sind keine Kurse ausgefallen, sondern sie wurden durch digitale Formate ersetzt.

Aufgrund der hohen Studierendenzahlen und der räumlichen sowie zeitlichen Limitationen unter den Pandemiebedingungen wird es nicht möglich sein, zusätzliche freiwillige Kurswiederholungen anzubieten, bei denen Studierende höhere Semester Kursteile der früheren Semester freiwillig wiederholen – obwohl der Leistungsnachweis bereits erworben wurde. Hier werden die Studierenden Famulaturen und nicht curriculare Praktika nutzen müssen, um gezielt Routinen im Bereich der Handlungskompetenz ausgewählter Fächer entwickeln zu können.

Wiesbaden, 7. September 2021

Angela Dorn